

Zielgruppen für den „Stromspar-Check“

Zielgruppen für den Stromsparcheck sind gemäß Bundesumweltministerium:

- Bürgergeld ("Hartz IV", früher "Arbeitslosengeld II")
- Sozialhilfe
- Grundsicherung
- Wohngeld
- Einkommen unter dem Pfändungsfreibetrag (z. B. geringe Rente)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag

Die Haushalte müssen zur Teilnahme die von den unten genannten Einrichtungen ausgefüllte



Bescheinigung zur kostenlosen Teilnahme am Stromspar-Check.pdf (siehe Seite 2)

Serviceberater/Stromsparhelfer dürfen keine Einkommensüberprüfung vornehmen.

Ein Stromsparcheck ist nur mit ausgefüllter Bescheinigung, die ausgehändigt und an den Aufnahmebogen geheftet wird, möglich.

| | |
|---|--------------|
| Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für 0 Personen | 1.340,00 EUR |
| Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für 1 Person | 1.840,00 EUR |
| Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für 2 Personen | 2.110,00 EUR |
| Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für 3 Personen | 2.390,00 EUR |
| Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für 4 Personen | 2.670,00 EUR |
| Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für 5 und mehr Personen | 2.950,00 EUR |

Folgende **kirchlichen, öffentlichen und kommunalen Beratungseinrichtungen** können eine solche Überprüfung vornehmen und entsprechende Bescheinigungen ausstellen:

- Insolvenz- und Schuldnerberatungsstellen
- allgemeine Lebensberatungsstellen
- Seniorenberatungsstellen
- Mieterberatungsstellen
- Rechtsberatungsstellen

Bei der Caritas kann die Bescheinigung z.B. an folgender Einrichtung erstellt werden:

Caritas Soziale Fachberatung
Bernhard-März-Haus
Osterlandwehr 12-14
Tel.: +49 231 7260-1400
8:30 – 14:00 Uhr

Folgende Nachweise sind bei einer Einkommensüberprüfung vorzulegen:

- Personalausweis
- Rentenbescheide
- Einkommensnachweise
- Kontoauszüge

aus denen das vollständige monatliche Einkommen hervorgeht.

Selbstauskunft Einkommen für Senioren zur kostenlosen Teilnahme am Stromspar-Check



Vor und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Anz. Haushaltsmitglieder: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich/wir bestätige(n), dass mein/unser Haushaltseinkommen unter der unten genannten Grenze (Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht) liegt. Zum Haushaltseinkommen zählen alle Einnahmen des Haushaltes wie Erwerbseinkünfte, Vermögenserträge, Renten, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

Einkommengrenzen orientiert an den Pfändungsfreibetrag (01.07.2021- 30.06.2023):

| | |
|---|--------------|
| Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für 0 Personen | 1.340,00 EUR |
| Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für 1 Person | 1.840,00 EUR |
| Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für 2 Personen | 2.110,00 EUR |
| Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für 3 Personen | 2.390,00 EUR |
| Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für 4 Personen | 2.670,00 EUR |
| Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für 5 und mehr Personen | 2.950,00 EUR |

Ich/Wir erkläre(n), dass meine/unsere Angaben richtig, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

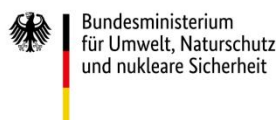
Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Ein Verbundprojekt von:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages